

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 004/0017/2024 |
| | Erstelldatum: | 01.07.2024 |
| | Aktenzeichen: | Referat 4 Au / rl |
| Widmung eines neuen Trauraumes für standesamtliche Eheschließungen | | |
| Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Müller, Bernd | | |
| Beratungsfolge | 11.07.2024 22.07.2024 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg widmet als weiteren Trauraum den Raum „012 Ausstellung 1, Museumslounge“ im Stadtmuseum Amberg, Zeughausstraße 18 für Eheschließungen im Standesamtsbezirk Amberg.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Derzeit sind im Standesamtsbezirk Amberg 4 Räumlichkeiten für standesamtliche Eheschließungen gewidmet: im Rathaus Marktplatz 10 der kleine Rathaussaal, der große Rathaussaal und das Gotische Zimmer, sowie in der Seminargasse 8 das Eh'häusl.

Das Gotische Zimmer kann derzeit nicht genutzt werden, da es als Lagerraum fungiert und selten frei ist. Eine Entwidmung ist hierbei nicht angezeigt, da dort perspektivisch wieder Trauungen stattfinden könnten. Das Eh'Häusl sowie der große Rathaussaal werden seltener gebucht. Die standesamtlichen Trauungen finden aktuell daher fast ausschließlich im kleinen Rathaussaal statt.

Aufgrund der hohen Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Veranstaltungen ist der kleine Rathaussaal für das Standesamt jeden Dienstag- und Freitagvormittag, an Sondertagen sowie an ausgewählten Samstagen für Eheschließungen reserviert.

Mit Beginn der Sanierungsarbeiten im Rathaus ergaben sich aufgrund der Bauarbeiten und Lärmentwicklung Einschränkungen, weshalb verschiedene Ausweichtrauräume für Trauungen geprüft wurden. Derzeit erfüllt nur der Raum im Stadtmuseum alle gesetzlichen Anforderungen für eine Nutzung als Trauraum.

Durch die Widmung dieses Ortes außerhalb des Rathauses kann ein Ausweichtrauraum geschaffen werden, welcher für eine Eheschließung würdig genug und unabhängig vom jeweiligen Baufortschritt im Rathaus ist.

Rechtlichen Voraussetzungen für eine Widmung

Gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, für welche die örtliche Gemeinde, also die Stadt Amberg zuständig ist.

Außerhalb solch gewidmeten Eheschließungsorten kann eine Eheschließung nur aus wichtigem Grund vorgenommen werden, zum Beispiel in Notfällen bei lebensgefährlicher Erkrankung.

Der Trauraum erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Er liegt im Standesamtsbezirk Amberg.
- Er entspricht im besonderen Maße einer Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form.
- Die Nutzung durch das Standesamt ist rechtsicher (im Eigentum der Stadt Amberg).
- Die Standesbeamten können das Hausrecht ausüben.
- Der Bereich ist von den weiteren Räumen im Stadtmuseum abtrennbar, so dass die Amtshandlung nicht durch mögliche Störungen gefährdet wird.
- Eine ausschließliche Nutzung oder jederzeit tatsächliche Verfügbarkeit der Räumlichkeit ist nicht erforderlich.
- Es ist allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz).

Die Museumslounge ist zudem barrierefrei und hat eine Raumgröße, welche für die meisten standesamtlichen Trauungen ausreichend bestuhlt werden kann. Die Standardbestuhlung erfolgt für 25 Personen. Die maximale Auslastung mit 52 Personen wäre größer als im kleinen Rathaussaal.

Mit dem Stadtmuseum wurden alle notwendigen Absprachen getroffen, damit Trauungen an vereinbarten Tagen ermöglicht werden können. Geplant ist ab dem März 2025 Trauungen jeden 1. Freitag im Monat anzubieten. Sondertermine, auch vor März 2025, sind nach Abstimmung möglich.

Im Anschluss an die Trauung könnten Paare nach einem kurzen Fußweg zur Anlagestelle bei der Schiffbrücke, über die Tourist-Info der Stadt eine Plattenfahrt buchen. Auch Gastronomie in der Altstadt ist fußläufig gut erreichbar.

Aufgrund der genannten Gegebenheiten erachtet das Standesamt die Räumlichkeit im Stadtmuseum als würdig sowie und angemessen um dort Eheschließungen durchzuführen.

Die Standesamtsaufsicht befürwortet den Trauraum im Stadtmuseum ebenfalls.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Zur Erstausrüstung der Räumlichkeiten wird passende Dekoration benötigt und angeschafft werden. Diese wird sich auf wenige Hundert Euro belaufen und aus dem Fachaufgabenbudget finanziert.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Susanne Augustin
Rechtsrätin